

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



56. Jahrgang

Celle, den 18.06.2026

Nr. 50

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

458 Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

458 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026

459 Gemeinde Lachendorf, 21. Sitzung des Rates Lachendorf am 25.06.2026

459 Klostersgemeinde Wienhausen, 31. öffentliche Sitzung des Rates der Klostersgemeinde Wienhausen am 02.07.2026

460 Stadt Celle, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 I. Teil „Vorwerk / West“

461 Gemeinde Eicklingen, Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Eicklingen“, 1. Änderung

463 Gemeinde Eicklingen, Bebauungsplan Nr. 12 „Alter Amtshof“, 3. Änderung

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass für Frau Sonja Proksch, zuletzt gemeldet: Bahnhofstraße 10, 2. OG rechts, 29339 Wathlingen

gegenwärtiger Aufenthaltsort „unbekannt“

beim Landkreis Celle
Ordnungsamt
Trift 26A
29221 Celle
Zimmer: 3

elf Schriftstücke im Zeitraum vom 22.12.2025 bis zum 26.05.2026 Kassenzeichen 35031291/25110338355, 35031291/2620532367, 35031291/2602053355, 35031291/2642554354, 35031291/2642694354, 35031291/2642712449, 35031291/2502755358, 35031291/2502783450, 35031291/2615031355, 35031291/2509642427, 35031291/2645124356, zur Einsicht und Aushändigung bereitliegen. Dieser Bescheid wird hierdurch gemäß § 10 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 9 Absatz 1 Nr. 3 Hauptsatzung des Landkreises Celle öffentlich zugestellt.

Die Schreiben betreffen
Leistungen des Rettungsdienstes

Das Schriftstück gilt - sofern es nicht zwischenzeitlich vom Empfänger oder Bevollmächtigten in Empfang genommen wird - als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Celle, 18.06.2026

Landkreis Celle
Der Landrat
Im Auftrag

Herth
Ordnungsamt
Bevölkerungsschutz

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2026

Einladung

Sitzung des Gemeinderates
Donnerstag, 25.06.2026 um 19:00 Uhr
Sporthalle der Grundschule Oldau

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung sowie der dazu vorliegenden Anträge
2. Einwohnerfragestunde
3. Dringlichkeitsanträge
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2026
5. Resolution "Rettet die Kommunen" des NSGB, NLT und NST
6. Ratsbeschluss zur politischen Unterstützung des Erhalts des historischen Wasserkraftwerkes Oldau
7. Öffentlich zugängliche automatisierte, externe Defibrillatoren für Hambühren
8. Grundsatzentscheidung über die Betreuung der Grundschulkinder über den Ganzttag hinaus (Hort)
9. Grundsatzentscheidung über die künftige Ferienbetreuung der Grundschulkinder in der Gemeinde Hambühren

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 50 vom 18.06.2026

10. Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Berichte des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses gem. § 85 NKomVG
12. Bekanntgabe genehmigter über- und außerplanmäßiger Ausgaben
13. Berichte aus den Verbandsausschüssen und Verbänden, sofern Ratsmitglieder offizielle Vertreter der Gemeinde sind
14. Berichte des Bürgermeisters über erledigte und nicht erledigte Ratsbeschlüsse
15. Beantwortung von Anfragen der Ratsmitglieder

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren www.hambuehren.de im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 17.06.2026
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Lachendorf, 21. Sitzung des Rates Lachendorf am 25.06.2026

Am Donnerstag, den 25.06.2026, um 19:00 Uhr findet in der Galerie im Obergeschoss, Olen Drallen Hoff, Oppershäuser Straße 5, 29331 Lachendorf, die 21. Sitzung des Rates Lachendorf statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Gemeindedirektorin, Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen und Information über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
7. Umsetzung des Schulwegesicherungskonzeptes und Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm „Junge Generation Fahrrad - aktiv mobil“
8. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Weiterführung des Internen Finanzausgleiches in der Samtgemeinde Lachendorf
9. Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2026
10. Terminplanung
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Klostergemeinde Wienhausen, 31. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen am 02.07.2026

Am Donnerstag, den 02.07.2026, um 19:00 Uhr findet im Schießheim Oppershausen, Königsberger Str. 12, 29342 Oppershausen, die 31. öffentliche Sitzung des Rates der Klostergemeinde Wienhausen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

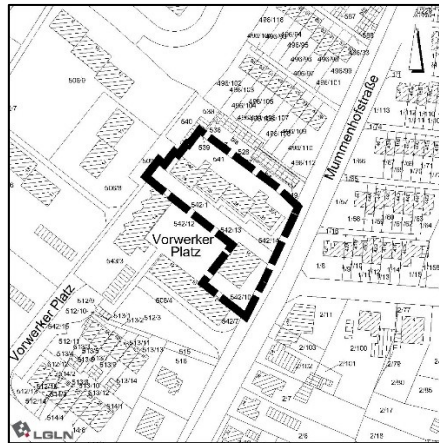
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Firma Renino Vorlage: 227/2026/WIE
5. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung der Wahlleitung für die Kommunalwahl 2026 und Wahlperiode 2026 - 2031 Vorlage: 208/2025/WIE-1-1
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende von den Eheleuten Andrea und Arne Lehmeier Vorlage: 228/2026/WIE
7. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 17.06.2026
Klostergemeinde Wienhausen

Kerstin Ackermann
Bürgermeisterin

Stadt Celle, 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 I. Teil „Vorwerk / West“

Aufstellungsbeschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 I. Teil der Stadt Celle „Celle - Vorwerk/West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



Inhalt der Planung: Die sich im Erdgeschoss der Gebäude östlich des Vorwerker Platzes befindlichen Gewerbeflächen stehen seit längerem leer. Hier soll eine Umnutzung zu Wohnraum erfolgen.

Der Rat der Stadt Celle hat am 12.02.2026 die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 I. Teil der Stadt Celle „Celle - Vorwerk/West“ gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Celle über die beabsichtigte Planung. Sie haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Die beabsichtigten Planungen können bis zum Ende der u. g. Frist im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:
www.celle.de/bauleitplanverfahren

Die Beteiligung findet in der Zeit vom 19. Juni bis einschließlich 20. Juli 2026 statt.

Alternativ liegen die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren in diesem Zeitraum während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr) im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Celle, den 18.06.2026
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister

Gemeinde Eicklingen, Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Eicklingen“, 1. Änderung

Gemeinde Eicklingen
- Der Bürgermeister -

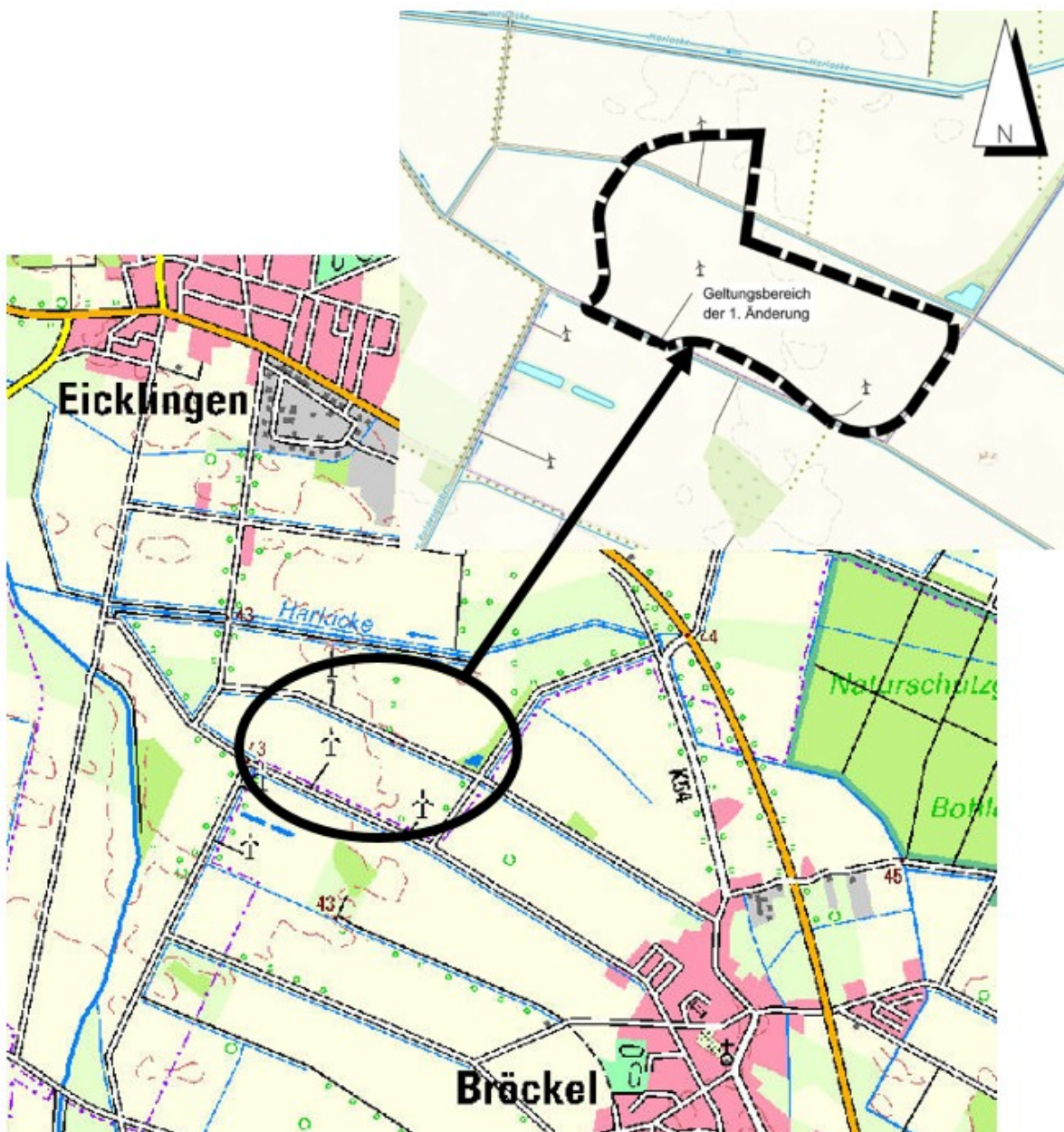
Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Eicklingen“, 1. Änderung

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 (2) BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der letztgültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eicklingen die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 15 „Windpark Eicklingen“, 1. Änderung im Internet mit Begründung, Umweltbericht und bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Windpark Eicklingen“ liegt im Süden Eicklingens. Er liegt direkt an der Gemeindegrenze zu der Gemeinde Brückel. Im Planbereich befinden sich bereits 3 Windkraftanlagen.

Er wird in der nachfolgenden Karte dargestellt.



Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 50 vom 18.06.2026

Die Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Zeit

vom 19.06. bis einschließlich 24.07.2026

gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen - Team III (Bauen und Umwelt)

Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag

der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme bereitgelegt wird.

Zum Verfahren liegen als umweltbezogene Informationen vor:

Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umwelt und der Auswirkungen auf die Umwelt für

- das Schutzgut Mensch: -
Es sind keine erheblichen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.
- das Schutzgut Fläche und Boden
Es ist von erheblichen Beeinträchtigungen auszugehen, welches über die Eingriffsregelung in den Genehmigungsverfahren bearbeitet werden kann
- das Schutzgut Klima und Luft: -
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können insgesamt ausgeschlossen werden.
- das Schutzgut Wasser:
Erhebliche anlagebedingte Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen durch das Vorhaben nicht. Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser (Oberflächengewässer) sind bei dem derzeitigen Planungsstand nicht gänzlich auszuschließen, aber vollständig im nachgeordneten Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen abhandelbar.
- das Schutzgut Pflanzen
Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden, Die voraussichtlichen Eingriffe lassen sich durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen im nachgeordneten Genehmigungsverfahren der einzelnen Anlagen ausgleichen.
- das Schutzgut Tiere und Artenschutz:
Fledermäuse, Brutvögel (Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch), Reptilien, Klein-/Mittelsäuger und Großsäuger
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können unter Berücksichtigung der möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt ausgeschlossen werden. Daher stehen dem Vorhaben aus Sicht des Schutzgutes Tiere auf der Ebene des Umweltberichtes abhandelbar und erwartbar keine zulassungsversagenden oder zulassungshemmenden Hindernisse entgegen.
- die Schutzgüter Landschaftsbild:
Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können durch das Vorhaben entstehen und sind im nachgeordneten Genehmigungsverfahren (Ersatzgeldabgabe) abhandelbar.
- das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: -
Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen und Verbänden zu folgenden Themen vor:

- Kampfmittel (LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst 22.7.2025)
- Umwelt- und Naturschutz, Artenschutz (LK Celle 27.8.2025)
- Bodenschutz, Bodenbelastungen (LBEG 29.8.2025)
- Immissionsschutz (Handwerkskammer 28.8.2025; LK Celle 27.8.2025)
- Brandschutz (LK Celle 27.8.2025)
- Wasserwirtschaft/Gewässerschutz (Abwasserverband Matheide 26.8.2025; LK Celle 27.8.2025)

Der Umweltbericht ist der Begründung als ihr gesonderter Teil beigelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel abrufbar unter:

<https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/>

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt und sind dort mittels Eingabe des Namens der Gemeinde Eicklingen in die Suchmaske zu finden.

Falls Sie eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir Sie diese bis zum

24.07.2026

schriftlich per E-Mail an beteiligung@buero-keller-hannover.de, oder in sonstiger Weise in geschriebener Form an unser Büro (Adresse: Büro Keller, Lothringer Straße 15, 30559 Hannover) zu übersenden oder mündlich während der Dienststunden nach telefonischer Anmeldung im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel zur Niederschrift abzugeben.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a (5) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzhinweis Bauleitplanung“

Eicklingen, den 17.06.2026
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Eicklingen, Bebauungsplan Nr. 12 „Alter Amtshof“, 3. Änderung

Gemeinde Eicklingen
- Der Bürgermeister -

Bebauungsplan Nr. 12 „Alter Amtshof“, 3. Änderung

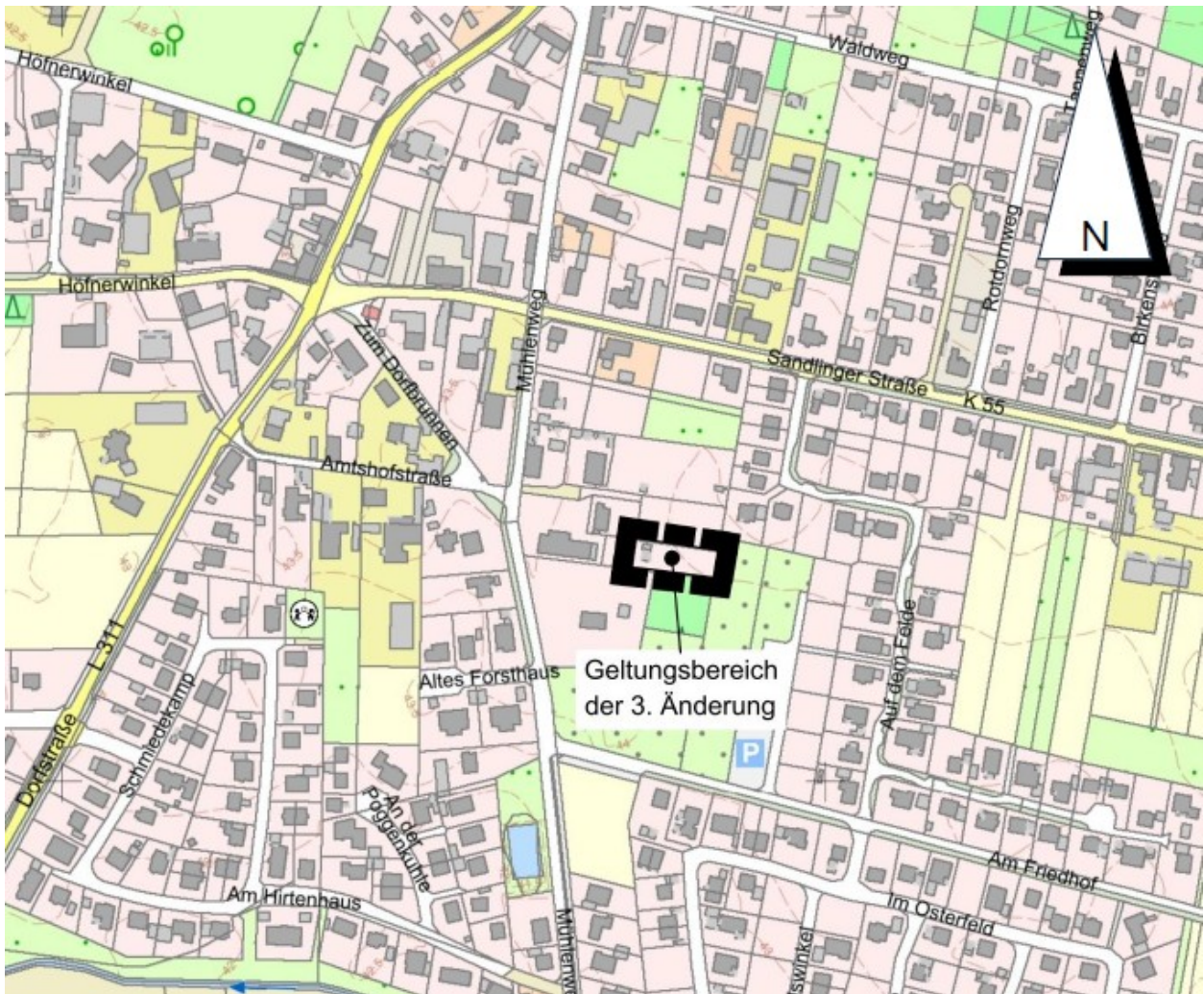
Aufstellungsbeschluss
Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB

Der Rat der Gemeinde Eicklingen hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Alter Amtshof“, 3. Änderung beschlossen. Ferner hat der Rat am 15.06.2026 den Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich der 3. Änderung befindet sich zentral zwischen dem Mühlenweg im Westen und der Straße „Auf dem Felde“ im Osten.

Er wird auf der folgenden Karte unmaßstäblich dargestellt.



© GeoBasis-DE/LGLN 2025

Ziel und Zweck der Planung

Durch diese Änderung des Bebauungsplanes soll entsprechend der Flächennutzungsplanung die Einbeziehung eines rückwärtigen Grundstücks in das angrenzende im Bebauungsplan festgesetzte Dorfgebiet vorgenommen werden.

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründete. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten. Der Grenzwert gemäß § 13 (1) Nr. 1 BauGB von 20.000 m² zulässiger Grundfläche wird nicht erreicht. Die Bebauungsplanänderung kann damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie der Fachbeitrag zur Potentialabschätzung und artenschutzrechtl. Würdigung ist gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 19.06. bis einschließlich 24.07.2026

auf der Homepage der Samtgemeinde Flotwedel

<https://www.flotwedel.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-verfahren/>

einsehbar.

Weiterhin werden die Unterlagen im Rathaus der Samtgemeinde Flotwedel, Am Alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen – Team III (Bauen und Umwelt)

Öffnungszeiten:

- ohne Terminvergabe: Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
- mit Terminvergabe: Montag, Mittwoch bis Freitag
-

zur Einsichtnahme durch jedermann bereitgestellt und im Internet veröffentlicht.

Der Entwurf mit Begründung sowie der Fachbeitrag zur Potentialabschätzung und artenschutzrechtl. Würdigung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (beteiligung@buero-keller-hannover.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) übermittelt oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Samtgemeinde Flotwedel in die Suchmaske ein.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Datenschutzhinweis Bauleitplanung“.

Eicklingen, den 18.06.2026
Gemeine Eicklingen

Jörn Schepelmann
Bürgermeister

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN